

Bekanntmachung

über die Unwirksamkeit der vereinfachten 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“

Der 1. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hat mit Urteil vom 07.02.2023, Aktenzeichen: 1 N 19.2204, die 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“ vom 11.09.2018 für unwirksam erklärt.

Urteil:

- I. Die 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Kraiburg“ vom 11. September 2018, bekannt gemacht am 16. Mai 2019, ist unwirksam.
- II. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.
- III. Die Kostenentscheidung ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe des zu vollstreckenden Betrags vorläufig vollstreckbar.
- IV. Die Revision wird nicht zugelassen.

Umgriff der 7. Änderung:



Markt Kraiburg a. Inn
Kraiburg a. Inn, 30.03.2023


Petra Jackl
1. Bürgermeisterin